

**Mölder A., Aegerter U.; Städing R. (2015):  
250 Jahre zentrale Forstverwaltung im  
Osnabrücker Land. Heimatjahrbuch  
Osnabrücker Land 2016, 250–255.**

# 250 Jahre zentrale Forstverwaltung im Osnabrücker Land

*Andreas Mölder, Uwe Aegerter, Rainer Städing*

## Einleitung

Im Jahre 1766 wurde im damaligen Fürstbistum Osnabrück erstmalig ein Oberförster in sein Amt bestellt. Dieses Ereignis kann als Ausgangspunkt für eine moderne und zentrale Verwaltung der landeseigenen Wälder im heutigen Osnabrücker Land gelten. Anlässlich des 250-jährigen Jubiläums beleuchten wir zunächst die geschichtlichen Hintergründe, die zur Schaffung der ersten Oberförsterstelle führten. Dann schlagen wir einen Bogen zum heutigen Forstamt Ankum, das in der Tradition des ersten Oberförsters steht und für die Bewirtschaftung und Verwaltung der Niedersächsischen Landesforsten im Osnabrücker Land zuständig ist.

## 17. Jahrhundert: Markgenossenschaften in der Krise

Jahrhundertlang wurde der größte Teil der Wälder im Osnabrücker Land von zahlreichen Markgenossenschaften gemeinschaftlich genutzt. Nur kleine Waldflächen befanden sich im Privatbesitz des Landesherrn. Bis in das 16. Jahrhundert hinein nutzen die Markgenossen die Wälder auf eine Art, die man im heutigen Sprachgebrauch als „nachhaltig“ bezeichnen würde. Hauptnutzungsarten neben dem Bau- und Brennholzeinschlag waren die Schweinemast und die Streunutzung. Markordnungen und funktionierende gesellschaftlich-politische Kontrollmechanismen verhinderten eine Übernutzung der Waldbestände.<sup>1</sup> Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts begann die althergebrachte Ordnung jedoch zu zerfallen, der Grund dafür war ein Ursachenkomplex aus Kriegsfolgen, Bevölkerungswachstum und ineffektiven Vorschriften. Spätestens ab dem Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) mit seinen Verheerungen gerieten die Markgenossenschaften in eine existenzielle Krise und die Markwälder wurden zunehmend übernutzt.<sup>2</sup>

Nach den Bestimmungen der Immerwährenden Kapitulation wurde das Fürstbistum Osnabrück ab 1650 abwechselnd von katholischen und lutherischen Fürstbischöfen regiert, letzte stammten aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg. Generell ist festzuhalten, dass sich die lutherischen Landesherren sehr um Forstangelegenheiten kümmerten, während die Belange des Waldes von den katholischen Bischöfen vernachlässigt wurden. So versuchten die Lutheraner Ernst-August I. (Regierung 1662–1698) und Ernst August II. (Regierung 1716–1728) mehrmals, Mark- und Forstordnungen zu etablieren, um den Niedergang der Markwälder zu beenden und den landesherrlichen Einfluss auf die Markgenossenschaften zu vergrößern. Die Umsetzung dieser Pläne wurde jeweils durch die Landstände verhindert, die um ihre besonderen Vorrechte in den Markgenossenschaften fürchteten.<sup>3</sup>

**Ab 1721: Markenteilungen vermehren den landesherrlichen Waldbesitz**  
Schließlich erschien die Aufteilung der Markwälder unter den Markberechtigten als die einzig vernünftige Lösung. Diese Entwicklung kann unter dem Einfluss einer geistigen Strömung gesehen werden, die man später als Agrarindividualismus bezeichnete. So erließ Fürstbischof Ernst August II. am 14. Juli 1721 eine „Verordnung wegen Teilung der Marken und desfalls von den Holzgrafen einzusendenden Projekte“. Bis zum Jahre 1778 erfolgten daraufhin in 17 Marken die Aufteilung und Privatisierung des Holzbodens,

wobei andere gemeinschaftliche Nutzungen wie die Waldweide vorerst weiter bestehen blieben („Offene Teilungen“). Neben den einfachen Markgenossen und den markberechtigten Gutsherren erhielt auch der Staat Teile des Waldes, wenn er in einer Markgenossenschaft als Holzrichter fungierte.<sup>4</sup> So wuchs der ursprünglich nur 450 ha umfassende landesherrliche Waldbesitz bis zum Jahre 1778 auf 1.275 ha an.<sup>5</sup> Daraus ergab sich die Notwendigkeit, für eine gut organisierte Bewirtschaftung und Pflege dieser Wälder Sorge zu tragen. Dass tatsächlich entsprechende Maßnahmen ergriffen wurden, ist vor allem das Verdienst des Osnabrücker Staatsmannes Justus Möser (1720–1794). Während der Minderjährigkeit des dritten lutherischen Fürstbischofs, Friedrich August von York und Albany (1763–1827), lag die Verwaltung des Hochstifts quasi in den Händen von Möser, der sich sehr für eine Verbesserung der Forstwirtschaft einsetzte (siehe Abb. 1).<sup>6</sup>



*Abb. 1: Auf Veranlassung von Justus Möser wurden die landesherrlichen Forsten ab 1766 vermessen. Die in dieser Zeit aufgestellten Grenzsteine tragen neben der Jahreszahl ein großes „F“, das Monogramm des Fürstbischofs Friedrich August, Herzog von York und Albany (1763–1827). Spannbrink bei Hilter a.T.W., April 2015. Foto: A. Mölder.*

## 1766: Einsetzung des ersten Oberförsters im Hochstift Osnabrück

„Es ist kein geringer Fehler, daß von den sämtlichen hiesigen landesherrlichen Gehölzen, Gehegen und Forsten kein vollständiges Grund-Register vorhanden ist. Erkanntermaßen sind dergleichen Gehölze von uralten Zeiten vorhanden gewesen, und unter den letztvorigen Regierungen, durch die Theilung verschiedener landesherrlicher Marken, gar ansehnlich vermehrt worden.“

Mit diesen Worten eröffnete Justus Möser ein „Unterthäniges Pro Memoria“, das mit dem 16. Mai 1765 datiert ist.<sup>7</sup> Möser kritisierte, dass nur wenig über den tatsächlichen Zustand der landesherrlichen Wälder bekannt sei und alle Informationen „lediglich auf den Bericht einiger in solchen Gegenden zum Theil [...] bereits in der dritten Generation mit der Holz-Aufsicht beladener Förster angenommen und geglaubt werden“ müssten. Deshalb erachtete es Möser als unentbehrlich, „gegen dergleichen Bediente einen General-Controllleur zu halten“. Dieser Oberförster solle damit beauftragt werden, „erstlich ein Lager-Buch von sämtlichen Forsten zu errichten; die beständige Gegen-Aufsicht zu führen, und zur Holz-Aufnahme und Nutzung seine Vorschläge der Cammer einzubringen.“

Mösers Denkschrift war einem Brief der Osnabrücker Regierung an König Georg III. (1738–1820) beigegeben, der in Personalunion sowohl König von Großbritannien und Irland als auch Kurfürst von Hannover war. Georg III. führte die Vormundschaftsregierung für seinen minderjährigen Sohn Friedrich August. Die Osnabrücker Regierung erbat in ihrem Schreiben vom 17. Mai 1765 die notwendigen Mittel für die Besoldung eines Oberförsters (jährlich „etwa 500 Thaler und gewöhnliche Fourage auf ein Pferd“) und präsentierte auch einen geeigneten Kandidaten „namens Ebeling, welcher bei Eurer Königlichen Majestät Geheimten Rathe von Behr in Diensten steht [und] wegen seiner Kenntnis des Forstwesens, Treue, Fleißes, und übrigen guten Eigenschaften, angerühmet worden“ war.<sup>8</sup>

In seinem Antwortschreiben vom 7. Juni 1765<sup>9</sup> bezeugte Georg III. „zuforderst Unsere gnädigste Zufriedenheit über diese eure auf die Verbesserung eines so ansehnlichen Theils der dortigen Domains gerichtete Attention“. Weiter teilte der König mit: „So sind Wir auch gnädigst geneigt, zu einer solchen Einrichtung, und daß gedachter Ebeling dabey angesetzt werde, Unsere Einwilligung zu ertheilen.“

Am 17. Dezember 1765 schrieb die Osnabrücker Regierung nach London, „daß der von Eurer Königlichen Majestät zum Oberförster dieses Hochstifts Allergrädigst ernannte Ebeling in Allerhöchst Deroselben Chur Landen befördert sey“ und „mithin solchen Dienst allhier nicht mehr antreten könne.“ Man stellte einen alternativen Kandidaten namens Alexander Moritz Kruse vor, ein auf „Eurer Königlichen Majestät Jägerhofe zu Zelle stehender Windhetzter“, der „in Ansehung seiner Kenntniß des Forstwesens und übrigen guten Eigenschaften angerühmet worden“ war.<sup>10</sup> Die Anstellung Kruses als Oberförster erfolgte 1766, ihm wurde die generelle Aufsicht über die herrschaftlichen Forsten und Holzungen in allen Ämtern des Hochstifts Osnabrück übertragen. Kruse war bis 1776 im Amt, sein Nachfolger mit erweiterten Befugnissen wurde unter dem Titel eines Forstkommissars Johann Gerlach Jost von Voigts (1741–1797)<sup>11</sup>, der Schwiegersohn Mösers.

## Die Landeswälder und ihre Verwaltung im 19. und 20. Jahrhundert

Die Verwaltung der Landeswälder im Osnabrücker Land war in den politisch unruhigen ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts laufend Veränderungen unterworfen. Im Jahre 1802 fiel das Hochstift Osnabrück an das Kurfürstentum Hannover. 1803 wurden im

Zuge des Reichsdeputationshauptschlusses geistliche Güter säkularisiert, was den landesherrlichen Waldbesitz auf 4.200 ha vergrößerte. Ab 1814 richtete die Forstverwaltung des neu entstandenen Königreichs Hannover zwei Oberförstereien in Iburg und Bramsche ein, in Osnabrück befand sich ein Oberforstamt. Zur Mitte des 19. Jahrhunderts nahm der Laubwaldanteil stark ab, da Aufforstungen und der Übergang zur Hochwaldwirtschaft einseitig zugunsten des Nadelholzes vollzogen wurden. Nach der Annexion des Königreichs Hannover durch Preußen 1866 wurden die landesherrlichen Wälder von der preußischen Staatsforstverwaltung übernommen. Die Oberförsterei Iburg wurde in Palsterkamp umbenannt. Die Verwaltungsstrukturen blieben nun für einige Jahrzehnte relativ stabil, im Jahre 1966 bestanden im Osnabrücker Land drei staatliche Forstämter: Palsterkamp, Bersenbrück und das Klosterforstamt Osnabrück.<sup>12</sup> Letzteres wurde 1980 aufgelöst. 1991 wurde von der niedersächsischen Landesregierung das LÖWE-Programm zur „Langfristigen ökologischen Wald-Entwicklung“ (LÖWE) beschlossen, das seitdem in den Landeswäldern umgesetzt wird. Im Jahre 1997 kam der Großteil der Reviere des Forstamtes Bersenbrück an das Forstamt Palsterkamp. Zum 31. Dezember 2004 wurde die Niedersächsische Landesforstverwaltung in die Anstalt Niedersächsische Landesforsten als Anstalt öffentlichen Rechts überführt. Zeitgleich erfolgte die Auflösung des traditionsreichen Forstamtes Palsterkamp und die Neugründung des Forstamtes Ankum, das seitdem für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Landeswaldflächen im Osnabrücker Land zuständig ist. Die Niedersächsischen Landesforsten bewirtschaften heute rund 15 % der Waldfläche der Region, die Privatwälder werden vom Forstamt Weser-Ems der Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Sitz in Osnabrück betreut.

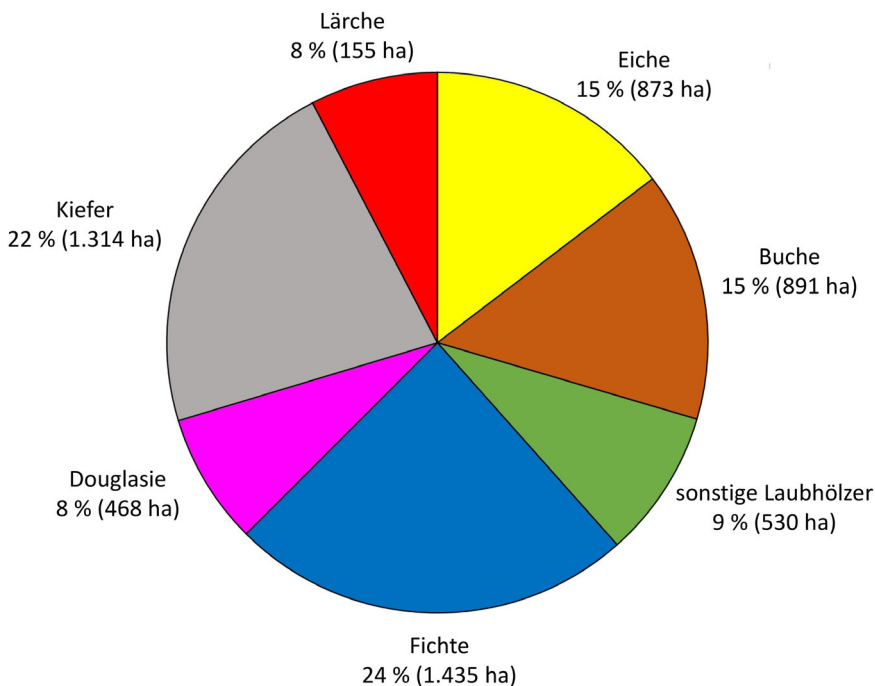


Abb. 2: Baumartenverteilung in den Landeswaldflächen des Osnabrücker Landes. Stichtag der Datenerhebung: 1. Januar 2015. Grafik: Forstamt Ankum.



## Das Niedersächsische Forstamt Ankum im Osnabrücker Land

Das Niedersächsische Forstamt, seit 2005 mit Sitz in Ankum, bewirtschaftet heute in den Landkreisen Grafschaft Bentheim, Emsland, Vechta, Diepholz und Osnabrück sowie in der Stadt Osnabrück 12.800 Hektar an Liegenschaften der Niedersächsischen Landesforsten. Auf insgesamt 1.346 Hektar betreuen die acht Revierförstereien des Forstamtes außerdem Körperschafts- und Genossenschaftswald.

Für den Bereich der oben genannten Landkreise nimmt das Forstamt Ankum forsthoheitlich die Funktion als Träger öffentlicher Belange bei allen raumwirksamen und städtebaulichen Vorhaben wahr, die den Wald betreffen. Dabei unterstützt es als Beratungsförstamt die jeweiligen Unteren Waldbehörden.

Die Verwaltungsaufgaben, Dienstleistungen und Betriebsarbeiten werden von 34 Mitarbeitern und 6 Forstwirt-Auszubildenden ausgeführt. Einen Teil der betrieblichen Arbeiten, insbesondere der Holzernte, übernehmen heute mittelständische Forstunternehmen.

Die Revierförstereien Helfern, Iburg, Bohmte, Westerholte und Maiburg-Freude sind für die 6.266 Hektar Landesforstflächen in Stadt und Landkreis Osnabrück zuständig. Ohne den Einfluss des Menschen würden heute Buchenwälder unsere Region prägen, tatsächlich haben im Landeswald aber die Nadelbaumarten derzeit einen Anteil von 62 %. Im Nordkreis dominiert auf ehemaligen Heidestandorten die Kiefer, im Berg- und Hügelland des Südkreises sind insbesondere in den Nachkriegsjahren Fichtenwälder gepflanzt worden. Heute werden diese Nadelwälder durch das Nachpflanzen von Buchen und anderen heimischen Baumarten in stabilere, naturnähere Mischwälder umgebaut. Auch die aus Nordamerika stammenden Baumarten Douglasie und Roteiche spielen für Klimaanpassung und Holzproduktion eine wichtige Rolle. Die Baumartenverteilung in den Landeswaldflächen (siehe Abb. 2) spiegelt die Vielfalt der Waldstandorte im Osnabrücker Land wieder.<sup>13</sup>

Aufgrund des verheerenden Orkans von 1972 und den Kahlschlägen im und nach dem Zweiten Weltkrieg sind zwei Drittel der Landeswälder jünger als 80 Jahre. Aus den Landesforsten können nachhaltig circa 32.000 Festmeter Holz pro Jahr an die Sägewerke, Holzindustrie und Energieholzkunden geliefert werden. Damit werden etwa 70 % des laufenden Holzzuwachses der Wälder genutzt, sodass der Holzvorrat in unseren Wäldern weiter steigt.<sup>14</sup>

Neben der Rohstoff- und Nutzfunktion erfüllen die Landeswälder auch wichtige Schutz- und Erholungsfunktionen. Etwa 1.500 Hektar Landeswaldflächen liegen in Naturschutz- und Flora-Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) und werden wie weitere, außerhalb der Schutzgebiete gelegene, insgesamt 230 Hektar große Wälder vorrangig nach den Bedürfnissen des Natur- und Artenschutzes gepflegt. Die Schwerpunkte liegen hier in der Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Buchenwaldgesellschaften, in der Renaturierung der bachbegleitenden Erlen-Eschenwälder sowie im Erhalt und in der Entwicklung von Alt- und Totholzstrukturen.<sup>15</sup> So entwickelt sich im 41 Hektar großen Naturwald Großer Freeden bei Bad Iburg, wo seit über 40 Jahren keine Holzernte und Bewirtschaftung mehr erfolgt, ein „Urwald von Morgen“.<sup>16</sup> Auf weiteren 233 Hektar innerhalb und außerhalb der Schutzgebiete sind sogenannte Habitatbaumgruppen in alten naturnahen Buchen- und Eichenmischwäldern ausgewiesen worden. Die ausgewählten Habitatbäume werden nicht genutzt, sondern ihrer natürlichen Entwicklung und dem Zerfall überlassen, um wichtigen Lebensraum für viele Pflanzen- und Tierarten zu erhalten.

1.400 Hektar der Landeswaldflächen liegen in Wasserschutzgebieten, in denen durch eine angepasste Waldbewirtschaftung die Grundwasserqualität und -quantität gesichert wird. 30 % der Waldflächen kommt eine hervorgehobene Erholungsfunktion zu.<sup>17</sup>

Um den Ansprüchen unserer heutigen Gesellschaft an den Wald zu genügen, haben die Landesforsten im letzten Jahrzehnt neue Dienstleistungsangebote entwickelt. Im Waldgebiet Gehn wurde 2003 für Interessenten an einer Naturbestattung der FriedWald Bramsche-Osnabrücker Land eröffnet. 2012 wurde von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück im Forstort Ahäuser Zuschlag ein Kompensationsflächenpool der Landesforsten anerkannt. Die Landesforsten verpflichten sich hier zu ökologischen Aufwertungen, die über die Vorgaben des LÖWE-Programms hinausgehen. Träger von Baumaßnahmen können auf diesen Pool zurückgreifen, um Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen.

Im Forstamt Ankum wurde zuletzt im Jahre 2014 eine Forsteinrichtung durchgeführt, was im zehnjährigen Turnus geschieht. Bei einer Forsteinrichtung werden durch eine Waldinventur unter anderem Daten über Grenzen, Waldfunktionen, forstliche Standorte und die Baumartenzusammensetzung gewonnen. Justus Möser, der sich vor 250 Jahren ein „vollständiges Grund-Register“ der landesherrlichen Forsten im Osnabrücker Land wünschte, wäre über diesen Lauf der Dinge sicher hocherfreut gewesen.

## Literatur

- BEHR, Hans-Joachim: Forst und Jagd im Osnabrücker Raum vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Osnabrücker Mitteilungen 77: S. 125–161, Osnabrück 1970.
- KLÖNTRUP, Johann Aegidius: Alphabetisches Handbuch der besonderen Rechte und Gewohnheiten des Hochstifts Osnabrück mit Rücksicht auf die benachbarten westfälischen Provinzen, II. Band, Karl und Compagnie, Osnabrück 1799.
- KLÖNTRUP, Johann Aegidius: Von den Gutsherrn und Erben in Rücksicht auf das Markenrecht, Johann Wilhelm Kibling, Osnabrück 1783.
- HERZOG, Friedrich: Das Osnabrücker Land im 18. und 19. Jahrhundert – Eine kulturgeographische Untersuchung, Verlag Gerhard Stalling, Oldenburg i. O. 1938.
- MANTEL, Kurt: Die Anfänge der Waldpflege und Forstkultur im Mittelalter unter der Einwirkung der lokalen Waldordnung in Deutschland. Forstwissenschaftliches Centralblatt 87: S. 75–100, München 1968.
- MIDDENDORFF, Rudolf: Der Verfall und die Aufteilung der gemeinen Marken im Fürstentum Osnabrück bis zur napoleonischen Zeit, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 49: S. 1–157, Osnabrück 1927.
- MÖLDER, Andreas; MEYER, Peter; STEFFENS, Roland; PARTH, Andreas; SCHMIDT, Wolfgang: 33 Jahre nach dem letzten Hieb – Zur Entwicklung der Bestandesstruktur im Naturwald „Großer Freeden“ (Teutoburger Wald), Allgemeine Forst- und Jagdzeitung 180: S. 195–205, Frankfurt (Main) 2009.
- NIEDERSÄCHSISCHES FORSTPLANUNGSAMT: Allgemeiner Teil der Forsteinrichtung für das NFA Ankum, Wolfenbüttel 2015.
- RENGER, Reinhard: Justus Möser's amtlicher Wirkungskreis. Zu seiner Bedeutung für Möser's Schaffen, Osnabrücker Mitteilungen 77: S. 1–30, Osnabrück 1970.
- STÜVE, Johann Carl Bertram: Die Geschichte des Hochstifts Osnabrück bis zum Jahre 1508 – Aus den Urkunden bearbeitet, Verlag der Kibling'schen Druckerei, Osnabrück 1853.
- STÜVE, Johann Carl Bertram: Die Geschichte des Hochstifts Osnabrück – Aus den Urkunden bearbeitet. Zweiter Theil. Von 1508 bis 1623, Friedrich Frommann, Jena 1872.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> MANTEL 1968, MIDDENDORFF 1927, STÜVE 1853.
- <sup>2</sup> MIDDENDORFF 1927, STÜVE 1872.
- <sup>3</sup> MIDDENDORFF 1927, BEHR 1970, KLÖNTRUP 1799.
- <sup>4</sup> MIDDENDORFF 1927, BEHR 1970, KLÖNTRUP 1799, HERZOG 1938, KLÖNTRUP 1783.
- <sup>5</sup> Staatsarchiv Osnabrück, Rep 110 II Nr. 219: Beschreibung der landesfürstlichen Forsten im Hochstift Osnabrück, aufgestellt im November 1777, mit Beiakten. Laufzeit 1777 – 1778; BEHR 1970.
- <sup>6</sup> MIDDENDORFF 1927, BEHR 1970, RENGER 1970.
- <sup>7</sup> Staatsarchiv Osnabrück, Rep 110 I Nr. 334: Enthält u.a. „Unterthäniges Pro Memoria“ von Justus Möser. Erstellt 1765.

- <sup>8</sup> Ebenda.
- <sup>9</sup> Ebenda.
- <sup>10</sup> Ebenda.
- <sup>11</sup> BEHR 1970.
- <sup>12</sup> BEHR 1970, HERZOG 1938.
- <sup>13</sup> NIEDERSÄCHSISCHES FORSTPLANUNGSAMT 2015.
- <sup>14</sup> Ebenda.
- <sup>15</sup> Ebenda.
- <sup>16</sup> MÖLDER 2009.
- <sup>17</sup> NIEDERSÄCHSISCHES FORSTPLANUNGSAMT 2015.